

Citation style

Bünz, Enno: review of: Thomas Kaufmann (ed.), Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt. I: Schriften 1507-1518, Teilband 1: 1507-1517, Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus, 2017, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 90 (2019), p. 338-340, DOI: 10.15463/rec.reg.1725999088

First published: Neues Archiv für sächsische Geschichte, 90 (2019)



Neues Archiv  
für  
sächsische Geschichte

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Reichstages niederschlugen, von der Präsenz der Kurfürsten sowie anderer Reichsfürsten und -stände ganz zu schweigen. Allein schon aufgrund der führenden Stellung des sächsischen Kurfürsten auf den Reichstagen ist jeder Band der Reichstagsakten eine Fundgrube zur Landesgeschichte. In den vorliegenden Bänden 9 und 10 findet sich dafür reichlich Belegmaterial. Im Reichstagsaktenband Konstanz 1507 erscheint schon bei den Vorakten unter den Angelegenheiten der Reichsstände Kursachsen (Nr. 65), dann auch Herzog Georg von Sachsen im Streit um Groningen (Nr. 66-69), weiter die Verpfändung der Reichsstädte Goslar, Mühlhausen und Nordhausen an Kursachsen (Nr. 100-104). Auch auf dem Reichstag selbst spielten Ernestiner wie Albertiner eine Rolle, wie schon der Abschnitt über königliche Privilegierungen zeigt. Hier erscheinen Kurfürst Friedrich und Herzog Johann (Nr. 282), Herzog Georg (Messeprivileg für Leipzig, Nr. 292). Ein weiteres Thema ist das Schiedsverfahren zwischen Herzog Georg und Bischof Friedrich von Utrecht um Groningen (Nr. 369-387). Unter den Nachakten des Reichstags finden sich Dokumente zum Reichsstathalteramt Kurfürst Friedrichs von Sachsen (Nr. 733-741) und nochmals Materialien zur Verpfändung der oben genannten Reichsstädte an Kursachsen (Nr. 992-994). Im anschließenden Band 10 kehrt diesem Gliederungsschema entsprechend manches wieder, doch muss man generell betonen, dass praktisch jeder Reichstagsaktenband der Mittleren Reihe Material zu Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen zu bieten hat. Aus Band 10 sind mehrere Dokumente hervorzuheben, mit denen Kursachsen und Herzogtum Sachsen sich gegen die Reichsbesteuerung wenden (Nr. 355-361). Dieser Band enthält auch Korrespondenzen Kurfürst Friedrichs (Nr. 422-424) und Herzog Georgs (Nr. 435) zum Reichstagsgeschehen.

Die Bände werden durch ein chronologisches Aktenverzeichnis sowie ein Register der Orte und Personen einschließlich der Reichsbetreffe (von Reichsacht über Reichskammergericht bis Reichstagsverfahren) erschlossen. Unter der Obhut der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die 1859 letztlich zur Herausgabe der Reichstagsakten gegründet wurde, geht dieses editorische Großvorhaben allmählich der Vollendung entgegen. Mittlerweile ist Band 11 (Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512) erschienen (Besprechung erfolgt im nächsten Band des NASG), und die Bände 12 (Reichstage zu Worms 1513 und Mainz 1517) sowie 13 (Augsburg 1518) sind in Bearbeitung. Die sächsische Landesgeschichte wird daraus, das ist schon jetzt festzuhalten, allergrößten Nutzen ziehen können.

Leipzig

Enno Bünz

**THOMAS KAUFMANN (Hg.), Kritische Gesamtausgabe der Schriften und Briefe Andreas Bodensteins von Karlstadt, Bd. I: Schriften 1507–1518, Teilbd. 1: 1507–1517, Teilbd. 2: 1518, bearb. von Harald Bollbuck, Ulrich Bubenheimer, Martin Keßler, Stefania Salvadori, Christian Speer und Alejandro Zorzin unter Mitarbeit von Jennifer Bunselmeier, Alyssa Evans, Dario Kampkaspar und Antje Marx (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. 90/1-2), Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2017. – XLIX, 1 095 S., Ln. (ISBN: 978-3-579-05844-3, Preis: 224,00 €).**

Der Göttinger Reformationshistoriker Thomas Kaufmann, der im November 2019 mit dem Leibniz-Preis prämiert wurde, gehört zu den produktivsten deutschen Reformationshistorikern, dessen Œuvre sich dadurch vor anderen auszeichnet, dass er neben großen Synthesen immer auch den präzisen Blick auf die Überlieferung beibehalten

hat. Davon zeugt nun auch der vorliegende erste Band einer Karlstadt-Ausgabe (künftig abzukürzen: KGK), die als Hybridedition zugleich im Druck wie auch als digitale Edition erscheint. Die digitale Ausgabe ist auf der Homepage der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel zugänglich (<http://diglib.hab.de/edoc/ed000216/start.htm>, Zugriff 20.10.2019), die als Kooperationspartner das Editionsprojekt unterstützt, das bei der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen angesiedelt ist. Über das Projekt informiert eine gesonderte Homepage (<https://karlstadt-edition.org>, Zugriff 20.10.2019), die ergänzend Informationen zu Karlstadt, darunter auch bibliografische Hilfsmittel bietet, merkwürdigerweise aber nur in englischer Sprache präsentiert wird. Auch hartnäckige Freunde des gedruckten Buches, wie der Rezensent, werden in diesem Fall gerne auf die elektronische Edition zurückgreifen, weil die für den Buchdruck gewählte Schrifttype zu klein ist.

Bei Karlstadt handelt es sich um den „nach Luther einflussreichsten und originellsten Theologen der frühen Wittenberger Reformation“, wie Kaufmann im Vorwort betont (S. XIV). In Wittenberg gehörte er zu den führenden Männern der Universität, wie die hier abgedruckten Dokumente zeigen, durch die aber auch Licht auf seine vielfältigen Kontakte unter anderem in die fränkische Heimat fällt, seine Zugehörigkeit zum Wittenberger Allerheiligenstift, als deren Archidiakon er fungierte, und auf die Verwaltung der Stiftspfarrrei Orlamünde/Thüringen, in der er allerdings erst 1523/24 persönlich seinen Pfarrdienst verrichten sollte. Bis dahin ließ er sich als Pfarrherr, wie allgemein üblich, durch einen Vizepleban vertreten. Welchen Rang Andreas Karlstadt in der frühen Reformationszeit einnahm, ist schon daran ablesbar, dass er, nicht Luther der Hauptprotagonist der Leipziger Disputation im Juni/Juli 1519 war. Dass Karlstadt heute zumeist nicht mehr in einem Atemzug mit seinem Wittenberger Fakultätskollegen Martin Luther genannt wird, hängt mit seiner Radikalisierung und dem Bruch mit Luther 1523/24 zusammen. Danach führte Karlstadt ein ruheloses Wanderleben, schloss sich schließlich den Zwinglianern an und konnte 1534 – nun in Basel – seine universitäre Lehrtätigkeit als Theologe wieder aufnehmen und bis zu seinem Tod 1541 fortsetzen.

Die letzte große Karlstadt-Biografie hat HERMANN BARGE vor mehr als hundert Jahren vorgelegt (Andreas Bodenstein von Karlstadt, 2 Bde., Leipzig 1905, Nachdruck Nieuwkoop 1968). Seitdem hat es eine rege Einzelforschung gegeben, aber nicht mehr den Versuch einer neuerlichen Synthese, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Karlstadts Werke bislang nicht kritisch ediert wurden (warum H. BARGES „Verzeichnis der gedruckten Schriften des Andreas Bodenstein von Karlstadt“, in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 21 (1904), S. 153-180, 209-244, 305-332, nicht im Literaturverzeichnis der Edition erscheint, überrascht). Wichtige Vorarbeiten für eine Karlstadt-Ausgabe hat in den letzten Jahrzehnten, um nur einen Fachmann zu nennen, Ulrich Bubenheimer geleistet, der auch als Mitarbeiter der vorliegenden Ausgabe gewonnen werden konnte.

Die kurze Einleitung der ersten beiden Teilbände skizziert kurz den Lebensweg Karlstadts bis 1518 (dazu auch die Karlstadt-Chronologie S. XXXV-XXXVIII) und bietet dann eine Einordnung der wichtigsten Werke aus diesem Zeitraum. Ediert werden in chronologischer Folge insgesamt 99 Stücke, darunter neben wichtigen theologischen Schriften auch die Briefe von und an Karlstadt, wobei auch die Deperdita berücksichtigt werden. Von seiner ausgedehnten Korrespondenz, unter anderem mit Georg Spalatin, Christoph Scheurl und Degenhard Pfeffinger, dem kursächsischen Kämmerer, sind allerdings nur Teile erhalten. Mehrere juristische Texte verdeutlichen die Vertrautheit Karlstadts, der im Sommersemester 1516 an der Kurie zum Dr. iur. utr. promoviert worden war, mit kanonistischen Problemen, die in der Auseinandersetzung mit seinen Wittenberger Stiftsherren und mit dem Kurfürsten um die Pfarrei Orlamünde zum Tragen kam und sich in mehreren abgedruckten Dokumenten nieder-

geschlagen haben. Im Gegensatz zu dem Bettelmönch Luther war Karlstadt kirchlich als Weltgeistlicher und Stiftsherr ganz anders sozialisiert. Dass Dom- und Stiftskanoniker, die sich viel auf ihre wohl erworbenen Rechte als Pfründenpluralisten zugutehielten, sich der Reformation öffneten, war die absolute Ausnahme. Prägender als dies war allerdings für Karlstadt das Wittenberger akademische Milieu. Dass er mit Luther als Theologe zunächst den gleichen Weg einschlug, zeigen die abgedruckten Stücke, etwa Karlstadts 151 Thesen „de natura, lege et gratia“, die er am 26. April 1517 veröffentlichte (Nr. 58) und am 28. April an Spalatin übersandte (Nr. 59), übrigens mit der interessanten Mitteilung, dass er sie am Festtag Misericordias Domini öffentlich angeschlagen habe („publice affici“). Angesichts kritischer Stimmen zu Luthers Thesenanschlag fragt man sich, warum dieser es am Vorabend von Allerheiligen 1517 mit seinen Thesen nicht ebenso gehalten haben sollte. Von Karlstadts und Luthers Thesen führt der Weg zur Leipziger Disputation.

Die abgedruckten Dokumente sind natürlich von sehr unterschiedlichem Umfang. Jedem Stück ist eine Einleitung vorangestellt, die zunächst die Überlieferung nennt und beschreibt, dann auf Inhalt und Entstehung des Textes eingeht. Die Edition umfasst, soweit erforderlich, einen textkritischen Apparat und Sachanmerkungen mit Zitatnachweisen und Erläuterungen. Die Editionsrichtlinien zielen darauf, „die Textgestalt so nah wie möglich am Original zu halten und zugleich die Lesbarkeit zu erleichtern“ (S. XXIII), eine Gratwanderung, die aber nie ganz befriedigend gelingen kann. Auf der einen Seite wird in den Buchstabenbestand eingegriffen (immer *ae* statt *e-caudata*), auf der anderen Seite wird Groß- und Kleinschreibung der Vorlage beibehalten, was ebenso wenig dem Textverständnis förderlich ist wie das Beibehalten der Interpunktion der Vorlage. Dies führt dann dazu, dass fehlende Punkte am Satzende als <.> gekennzeichnet werden müssen. Suspensionen wie *D. = Dominus* werden eigens gekennzeichnet (*D'ominus'*) und so weiter.

Die abschließenden Register weisen Personen, Orte und Bibelstellen nach. Wie es weitergehen wird mit der Karlstadt-Ausgabe, erfährt man aus Vorwort und Einleitung nicht, doch findet sich auf der Projekthomepage zumindest der Hinweis, dass der zweite Projektabschnitt (bis 2018) 62 Editionseinheiten bis 1520 umfassen wird. Erschienen ist dieser Band aber noch nicht. Das Verzeichnis der Kurztitel von Karlstadt-Schriften (KGK I/1, S. XXXIII f.) nennt neben KGK II noch KGK III, welche wohl bis 1524 reichen wird. Da auf keinen Editionsplan verwiesen wird, bleibt aber unklar, wie weit die Gesamtausgabe reichen wird und wie viele Bände geplant sind. Für die Reformationsgeschichte werden die nächsten beiden Bände jedenfalls von zentraler Bedeutung sein, doch zeigen schon die beiden hier besprochenen Teilbände, dass die Karlstadt-Ausgabe auch für die Universitäts-, Stadt- und Landesgeschichte von Bedeutung ist.

Leipzig

Enno Bünz

*Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte*

**DOROTHEA KLEIN (Hg.), „Überall ist Mittelalter“.** Zur Aktualität einer vergangenen Epoche (Würzburger Ringvorlesungen, Bd. 11), Verlag Königshausen & Neumann, Würzburg 2015. – XI, 366 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8260-5832-5, Preis: 38,00 €).

Der vorliegende Band ist das Ergebnis einer im Wintersemester 2014/15 an der Universität Würzburg veranstalteten Ringvorlesung, die unter dem bekannten Diktum